

| | |
|---|------------------------------------|
| <p>Beschluss aus der Niederschrift über die 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hürtgenwald vom 08.07.2010.</p> <p>öffentlicher Teil</p> | <p>Hürtgenwald, den 14.07.2010</p> |
|---|------------------------------------|

Top

- 4.2 Ausbau der Gemeindestraße "Friedhofstraße" im Ortsteil Gey; hier: Bauprogramm** 103/2010

Beschluss:

In Kenntnisnahme des Sachverhalts beschließt der Rat der Gemeinde Hürtgenwald das nachstehend aufgeführte Bauprogramm zum Ausbau der Gemeindestraße „Friedhofstraße“.

Der Ausbau der Gemeindestraße „Friedhofstraße“ beginnt an der Abzweigung Kreisstraße 29/ „Friedhofstraße“ in die Gemeindestraße „Friedhofstraße“ (Parkplatzparzelle Flur 10, Nrn. 176 und 252) und endet an der Einmündung in die Kreisstraße 31/„Broichstraße“ (Parzellen Flur 10, Nrn. 263 und 246).

Die Gemeindestraße „Friedhofstraße“ ist in ihrer Gesamtheit endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde sind, sie eine Verbindung mit dem übrigen öffentlichen Verkehrsnetz besitzt und folgende Bestandteile und Herstellungsmerkmale aufweist:

- a) Mischverkehrsfläche für den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr, verkehrsberuhigt gestaltet mit
Unterbau und Decke aus Asphalt und Pflaster (im Mittel 6,50 m);
- b) dreizeilige Rinne auf der östlichen Seite; im Einmündungsbereich zur K 29 auf einer Länge von
ca. 14 m beidseitig;
- c) Mischverkehrsfläche, teilweise durch Pflanzbeete und Parkbuchten auf 3,20 m begrenzt;
- d) Straßenentwässerungseinrichtungen, an die vorhandene Ortskanalisation angeschlossen;
- e) Straßenbeleuchtung betriebsfertig.

Die exakten Ausbaumaße und der Ausbauumfang des Bauprogramms für die Gemeindestraße „Friedhofstraße“ ergeben sich aus dem vom Ing.-Büro Dr. Jochims & Burtscheidt gefertigten Ausbauplan, der in der Bau- und Umweltausschusssitzung unter TOP 1 vorgestellt wurde.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen